

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **Mk. 2,50.**

### Inhalt:

Inhalt:	Seite
Eine sozialisierte Baugesellschaft . . . . .	539
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften . . . . .	536
Kongresse. 17. ordentlicher Verbandstag des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes . . . . .	536
Lohnbewegungen. Der Tarifvertrag im Ruhrbergbau. — Neue Kämpfe in der Holzindustrie. — Tarifabschluss	

Inhalt:	Seite
im deutschen Chemigrabrie- und Kupferdruckgewerbe. — Tarifabschluss für das deutsche Normierergewerbe . . . . .	537
Kartelle. An die Gewerkschaftskartelle (Ertauschuisse) . . . . .	540
Mitteilungen. Das Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. — Unterstützungsbereitigung: Anmeldung neuer Mitglieder . . . . .	540
Hierzu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 10.	

### Eine sozialisierte Baugesellschaft.

Während die Wissenschaft und Reichsregierung sich über die Bedingungen und Grenzen der Sozialisierung nicht einig werden können und die Sozialisierung der Kohlen- und Energiebewirtschaftung noch immer der Durchführung harret, haben sozialistische Pioniere des Bauwesens eine Tat vollbracht, die vorbildlich wirken muß. Am 18. Oktober d. J. ist in Berlin unter dem Namen „Bauhütte“, Soziale Baugesellschaft m. b. H. ein gemeinwirtschaftliches Bauunternehmen gegründet worden, das die Ausführung von Bauarbeiten, besonders für Kleinwohnungsbauten, bezweckt. Ueber die Gründungsgeschichte der „Bauhütte“ berichtet der „Grundstein“, daß am 26. April d. J. im Sitzungssaal des Wohnungsverbandes Groß-Berlin auf Einladung des Stadtbaurats a. D. Deuster eine 17te Sozialisierungskommission für das Baugewerbe zusammentrat, an der von Seiten des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes H. Silberschmidt teilnahm. In dieser Kommission führte Herr Deuster aus: Man stehe vor dem Zusammenbruch der Bauwirtschaft, wenn es nicht gelinge, die steigende Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter zu heben und durch eine rationelle Betriebsführung die Leistungen zu erhöhen. Letzteres sei aber nur möglich, wenn man die Bauarbeiter zu interessierten Mitarbeitern am Unternehmen mache.

Der Stadtbaurat Dr. Wagner hielt darauf vor der Kommission seinen Vortrag über die Sozialisierung der Baubetriebe, den er später in etwas abgeänderter Form vor der Vertretergeneralversammlung unseres Bezirksvereins Berlin wiederholt hat, der inzwischen auch als Broschüre erschienen und von uns im „Grundstein“ ausführlich besprochen worden ist. Er lehnte die staatliche und kommunale Regiarbeit als unwirtschaftlich ab und schlug die Schaffung sozialisierter Baubetriebe vor, die in einer „Baugewerkschaft“ — einer Art Arbeitskammer für das Baugewerbe, in der auch die Behörden vertreten sein sollten — ihren Mittelpunkt und ihre Spitze haben sollten.

Der Stadtbaurat a. D. Deuster stellte dann die Frage, wie das Sozialisierungsproblem anzufassen sei, um möglichst bald praktische Arbeit zu

leisten. Er empfahl, das Problem in zwei Fragen-  
gruppen zu zerlegen: 1. sei zu prüfen, ob die bereits vorhandenen Baubetriebe zu sozialisieren sind; be-  
jahe man dies, so müßten entsprechende Vorschläge  
an die Reichsgesetzgebung gerichtet werden; 2. sei  
zu prüfen, ob für den praktischen Anfang der Sozia-  
lisierung in Groß-Berlin — gewissermaßen als  
Muster- und Studiengesellschaft — eine neue Bau-  
gesellschaft auf sozialisierter Grundlage für die be-  
sonderen Bedürfnisse des Groß-Berliner Siedlungs-  
wesens zu errichten sei. Eine solche Gesellschaft hätte  
vor allem die Bauten auszuführen, die vom Woh-  
nungsverband Groß-Berlin, den Gemeinden und der  
„Märktischen Heimstätte“ finanziert werden. Sie  
hätte den Konkurrenzkampf mit den bestehenden  
nichtsozialisierten Baugesellschaften aufzunehmen, und  
dabei würde sich zeigen, ob der sozialisierte Betrieb  
lebensfähig sei oder nicht. Für den Fall, daß man  
die Sozialisierung der bereits vorhandenen Bau-  
betriebe betreiben wolle und könne, müßte zweck-  
mäßig eine Arbeitskammer für das Baugewerbe der  
Mittelpunkt der Sozialisierungsmaßnahmen sein.

In der Aussprache sagte Ingenieur Becker, er  
halte es nicht für angängig, bestehende Baubetriebe  
zu sozialisieren. Jeder Zwang sei zu vermeiden.  
Es sei besser, eine sozialisierte neue Baugesellschaft  
als Musterbetrieb zu gründen und die Arbeiter ge-  
mäß ihrem Lohne am Ertrag zu beteiligen. Stadt-  
baurat Elkart wandte sich gegen den Regiebetrieb  
der Gemeinde. Es sei ausgeschlossen, daß durch  
den Regiebetrieb eine Besserstellung der Arbeiter  
zu erreichen sei. Architekt Redakteur Paulsen sprach  
die Meinung aus, daß auch bestehende Baubetriebe  
ihre Sozialisierung wünschen würden.

Nachdem noch einige Herren gesprochen hatten,  
empfahl Stadtbaurat Dr. Wagner, das Problem  
der Sozialisierung sogleich praktisch anzufassen. Er  
schlug vor, eine Unterkommission einzusetzen, die die  
vom Vorsitzenden gestellten beiden Fragen sofort zu  
bearbeiten habe. Es sei notwendig, daß bald offene  
und ehrliche Arbeit geleistet und das Vertrauen der  
Arbeitererschaft gewonnen werde. Stadtbaurat a. D.  
Deuster schlug ebenfalls die Wahl einer Unterkom-  
mission vor, die erstens die Frage zu lösen habe,  
in welcher Weise das allgemeine Problem zu fördern  
sei; und zweitens Vorschläge für die Gründung eines  
neuen Baubetriebes machen solle.

4. Die Lösung der den Arbeitervereinen und Gewerkschaften gemeinsamen Aufgaben soll dadurch gefördert werden, daß aus Vertretern beider Organisationen ein Ausschuß gebildet wird.

Der Vorstand des Verbandes katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) hatte Bedenken, diesen Grundsätzen ohne Billigung des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, des Kardinals v. Hartmann, zuzustimmen; außerdem wünschte er eine Entscheidung des Hl. Stuhles in Rom. Der Kardinal erachtete indes die letztere als überflüssig und bezielte eine Einigung unter den deutschen Katholiken und im Interesse der katholischen Arbeiter als dringend erwünscht. Schließlich wurden noch einige grundsätzliche Bedenken der Berliner Richtung durch die Vereinbarung folgenden Zusatzes behoben:

„Insbesondere dürfen Mitglieder nicht benachteiligt werden, wenn sie auf Grund religiöser Verpflichtungen nach den allgemein maßgebenden kirchlichen Normen Gewerkschaftsmaßnahmen nicht zustimmen können.“

Der christliche Gesamtverbandsvorstand stimmte dieser Vereinbarung zu mit der authentischen Interpretation, daß unter den allgemein maßgebenden kirchlichen Normen auch Weisungen der bischöflichen und päpstlichen Autorität zu verstehen seien. Ueber die Auflösung der katholischen Fachabteilungen haben demnächst deren Delegiertenversammlungen zu beschließen.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat September 1919 beim Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Porzellanarbeiter f. 1. Qu. 1919	1 860,95 M.
„ „ Bäcker u. Konditoren für 1. u. 2. Qu. 1919	8 781,25 „
„ „ Buchbinder f. 1. u. 2. Qu. 1919	4 179,35 „
„ „ Lederarbeiter f. 1. u. 2. Qu. 1919	1 270,— „
„ „ Transportarbeiter für 1. u. 2. Quart. 1919	38 178,75 „
„ „ Fabrikarbeiter für 2. Qu. 1919	26 168,— „
„ „ Gemeindefürsorge f. 2. Qu. 1919	9 946,20 „
„ „ Glaser für 2. Qu. 1919	158,55 „
„ „ Landarbeiter für 2. Qu. 1919	10 000,— „
„ „ Schornsteinfegergef. f. 4. Qu. 1919	110,— „
„ „ Böttcher à Conto 1919	1 000,— „

Berlin, den 1. November 1919.

Hermann Rube.

### Zur Warnung.

Ein Architekt Georg Reinhold in Speyer a. Rh. befaßt sich mit dem Vertrieb von Wandschmuck für Arbeiterwohnungen und empfiehlt als besonders künstlerischen Ausdruck der seit dem 9. November 1918 eingetretenen politischen Umwälzungen ein Wandbild, das den neuen Reichspräsidenten Ebert in derselben Pose am Steuerrad darstellt, in der sich Wilhelm II. als Steuerer des früheren Kurfes veranschaulicht hat. Das Bild stellt eine der größten Geschmacklosigkeiten dar, die der deutschen Arbeiterschaft jemals angepriesen wurde, und es bedarf nur des Hinweises an dieser Stelle, um vor der Einbürgerung solcher Erzeugnisse zu warnen. Der geschäftstüchtige Architekt stellt ferner ein Sammelwerk von

Schilderungen der Erlebnisse von Kriegsteilnehmern in Aussicht. Das Werk soll insbesondere „Zeugnis ablegen über geherrschte Verhältnisse zwischen Vorgesetzten und Untergebenen über deren bestandene Rechte und Vorrechte und über die erfüllten Pflichten“. Wenn der Inhalt dieses Sammelwerkes auf der Höhe der Rechtschreibung der Anzeige steht, dann kann sich die deutsche Literatur auf eine epochemachende Bereicherung gefaßt machen.

### Gewerkschaftssekretär gesucht.

Gewerkschaftskartell Lauban (Schl.) sucht zum 1. Januar 1920 einen Gewerkschaftssekretär bei einem Anfangsgehalt von 5000 Mark.

Bewerber müssen 5 Jahre politisch und gewerkschaftlich organisiert, rednerisch und organisatorisch befähigt sein.

Selbstgeschriebener Lebenslauf unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind bis zum 25. November 1919 zu richten an

Otto Naupach,

Lauban (Schl.), Aufß. Gölzger Str. 10.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Chemnitz:	Daber, Richard, Angestellter d. Verbandes der Maschinisten.
„	Haupt, Paul, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
„	Kramer, Max, Angestellter des Verbandes der Maschinisten.
Crefeld:	Baer, Hermann, Redakteur.
„	Dyl, Josef, Geschäftsführer.
„	Maaken, Wilh., Angestellter d. Textilarbeiter-Verbandes.
„	Medrow, Karl, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
Detmold:	Bider, Hermann, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
„	Held, Josef, Angestellter des Verbandes der Handlungsgehilfen.
Dortmund:	Rinne, Fritz, Angestellter des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.
„	Salle, Gustav, Angestellter des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.
Dresden:	Beck, Benzel, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Bunzel, Robert, Angestellter d. Textilarbeiter-Verbandes.
„	Göhler, Max, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
„	Hentschel, Otto, Angestellter d. Holzarbeiter-Verbandes.
„	Jenzsch, Max, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Jegschmann, Adolf, Angestellter des Maler-Verbandes.
„	Melzer, Josef, Angestellter des Zimmerer-Verbandes.
„	Reinhardt, Otto, Angestellter d. Schneider-Verbandes.
„	Russel, Josef, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„	Went, Karl, Buchhandlungsangestellter.

kaufmännischer Leiter. Beide sollen im Rufe sehr tüchtiger Fachleute stehen. Der Stadtbaurat Dr. Wagner war ursprünglich als künstlerischer Leiter in Aussicht genommen, ist aber zurückgetreten, nachdem der Aufsichtsrat der „Märkischen Heimstätte“ beschlossen hatte, zunächst nur zwei Geschäftsführer anzustellen. Er wollte die Verwirklichung des Planes nicht an seiner Person scheitern lassen, wird aber trotzdem der „Bauhütte“ mit Rat und Tat zur Seite stehen und den Gedanken der Sozialisierung der Baubetriebe weiter finden und vertiefen helfen.

Der Gesellschaftsvertrag bezeichnet als Gegenstand des Unternehmens „die Ausführung von Bauarbeiten und die Uebernahme ganzer Bauunternehmungen auf Bestellung, die vorzugsweise den Zwecken der Kleinwohnungsfürsorge dienen, sowie die Uebernahme oder Beteiligung an Betrieben, die mit der Durchführung dieses Zweckes in Verbindung stehen. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller mit dem vorgedachten Zweck unmittelbar oder mittelbar in Verbindung stehenden Hilfs- und Nebengeschäften befugt.“ Das Stammkapital beträgt 1 Million Mark. Die geringste Stammbeteiligung ist 500 Mk., alle größeren Beteiligungen müssen durch 500 teilbar sein. Die Hälfte der Stammeinlagen ist sofort einzuzahlen. Zur Abtretung eines Geschäftsanteils an andere Personen ist die schriftliche Genehmigung des Aufsichtsrates erforderlich. Organe der Gesellschaft sind: der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat, die Gesellschaftsversammlung und der Betriebsvorstand. Dem Letzteren, als beauftragtem Organ der Gesellschaftsversammlung, obliegt die Beschlussfassung über folgende Punkte:

1. Einstellung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter.
2. Festsetzung der Gehälter und Löhne, Stück- und Akkordlöhne auf der Grundlage der Tarifverträge — mit Ausnahme der Gehälter für die Geschäftsführer und Prokuristen.
3. Festsetzung von Betriebsordnungen.
  4. Bestätigung von Vertrags-, Geschäfts- und Kreditablässen, soweit sie einen in den Geschäftsgrundsätzen festzusetzenden Mindestbetrag überschreiten.
  5. Wahrnehmung der sonstigen, ihm von der Gesellschafterversammlung übertragenen Befugnisse.

II. Der Betriebsvorstand besteht aus:

- a) den Geschäftsführern,
- b) einem Vertreter der Angestellten, gewählt von den im Betriebe tätigen kaufmännischen und technischen Angestellten,
- c) einem auf Wochenlohn angestellten Arbeiter, gewählt von der auf Wochenlohn angestellten Arbeitnehmerschaft (sobald diese den dritten Teil der gesamten Arbeiterschaft einmal erreicht hat, erhöht sich die Zahl der von ihr zu wählenden Mitglieder auf 3),
- d) 2 beamteten Vertretern der Gewerkschaften, gewählt von allen im Betriebe der „Bauhütte“ beschäftigten Arbeitern.

Ueber den Reingewinn der Gesellschaft wird in folgender Weise verfügt:

1. Zunächst sind mindestens 5 v. H., höchstens 10 v. H., in eine Hauptrücklage so lange einzustellen, bis diese die Höhe von 20 v. H. des Stammkapitals erreicht hat. Die Hauptrücklage dient zur Deckung eines künftig aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes.
2. Von dem verbleibenden Rest wird auf das Gesellschaftskapital eine Höchstverzinsung von 5 v. H. verbüßt und für den Fall, daß in früheren Jahren

diese Verzinsung nicht erreicht wurde, eine Nachzahlung des Fehlbeitrages vorgenommen.

3. Von dem alsdann verbleibenden Rest werden
  - a) 5 v. H. einer Wohlfahrtsrücklage zur freien Verwendung des Betriebsvorstandes überwiesen;
  - b) ein weiterer Betrag bis zu 20 v. H. einer besonderen Rücklage zugesüßert, die zur Verstärkung der Betriebsmittel dienen soll und nach Bestimmung des Betriebsvorstandes anzulegen ist.
4. Der schließlich verbleibende Rest wird auf die Jahresgehalts- und Lohnsummen der Geschäftsführer, Angestellten und Arbeiter sowie als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Betriebsvorstandes verteilt.

Die Gründung der Gesellschaft „Bauhütte“ stellt zweifellos einen vielversprechenden Versuch dar, aus dem Bereich fruchtloser Erwägungen auf dem Gebiete der Sozialisierung zur befriedigenden Tat zu kommen. Als Verwirklichung des Sozialismus ist das neue Unternehmen freilich noch nicht zu betrachten. Der Sozialismus kann sich nicht mit der Umgestaltung oder Neugründung einzelner Betriebe begnügen lassen, er bezweckt vielmehr die gesellschaftliche Regelung ganzer Erwerbszweige und ihre Ueberführung aus dem Bereich der freien Konkurrenzwirtschaft in das Gebiet der Gemeinwirtschaft. Aber es handelt sich hier zweifellos in Verbindung mit der Siedelungswirtschaft und dem gemeinnützigen Kleinwohnungsbau um ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen von großer Zukunft, das auf die Sozialisierung des Baugewerbes von starkem Einfluß werden kann. Deshalb kann man der sozialistischen Gesellschaft „Bauhütte“ zu ihrer weiteren Entwicklung und Betätigung nur beglückwünschen.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Deutsche Fabrikarbeiterverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 1919 394 357 männliche und 167 460 weibliche Mitglieder, zusammen einen Bestand von 561 817 Mitgliedern. Die Zunahme gegenüber dem 2. Quartal 1919 beträgt 56 968. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder im 3. Quartal betrug 13 551.

Die „Gärtner-Zeitung“ zieht mit erfreulicher Frische gegen den Preiswucher der gärtnerischen Unternehmer, insbesondere der Baumschulenbesitzer, hinsichtlich der gärtnerischen Erzeugnisse zu Felde und weist entschieden die Behauptung zurück, daß die die Friedenspreise häufig um mehr als das Zehnfache übersteigenden Preisforderungen auf die jetzigen hohen Gehilfenslöhne zurückzuführen seien. Es sei wirklich an der Zeit, daß dagegen amtlich einmal etwas Durchgreifendes unternommen werde, wenn unser Volk nicht ganz verkommen soll.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 45 erscheint bereits unter der Redaktion von Richard Müller. Ein Einführungsartikel, betitelt: „Neue Wege“ läßt zwar wiederholt die Beteuerungen einer neuen Kampf- und Organisationsbasis erkennen, aber wenig Klarheit darüber, was mit diesen neuen Wegen gemeint sein soll. Es wird nur gefordert, daß alle Hand- und Kopparbeiter der Metallindustrie in einer gewaltigen Kampforganisation vereint werden müßten, wobei manches kleine Gewerkschaftsthronchen auf der Strecke bleiben werde. Außerdem



In die Kommission wurden dann gewählt: Silberichmidt, an seine Stelle traten später als Bauarbeitervertreter Otto Lehmann und Hanke, Ingenieur Pöcher, Architekt Laut als Vertreter der Architekten, die Stadtbauräte Ellart und Dr. Wagner als Vertreter der Gemeinden, Regierungs- und Bauamt Dr. Friedrich als Vertreter des Staatskommissars für das Wohnungswesen, Dr.-Ing. Guind als Vertreter des Reichsarbeitsamts und Architekt Lehner als Vertreter der „Märkischen Heimstätte“.

Vom Juli bis Oktober dauerte dann die weitere Vorbereitung der Gründung der „Bauhütte“ bzw. der Kampf gegen die Widerstände, die Kapitalisten und Unternehmer der Gründung in den Weg legten. Zum besseren Verständnis der Sache ist dazu noch folgendes zu sagen:

Die „Bauhütte“, Soziale Baugesellschaft, wird finanziert von der „Märkischen Heimstätte“, Siedlungsbank für Groß-Berlin und Brandenburg, die für diesen Zweck 1 Million Mark zur Verfügung stellt. Die „Märkische Heimstätte“ ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das finanziell getragen wird vom Wohnungsverband Groß-Berlin, der Provinz Brandenburg und dem preussischen Staat. Die eigentlichen finanziellen Träger der „Bauhütte“ sind somit der Wohnungsverband Groß-Berlin, die Provinz Brandenburg und der preussische Staat. Sie konnten durch den Einfluß ihrer Vertreter im Aufsichtsrat der „Märkischen Heimstätte“ über Verwirklichung oder Ablehnung des Planes entscheiden. Da, wie betont, in allen diesen Körperschaften der Einfluß der Kapitalisten und Unternehmer noch sehr mächtig ist, kam es zu Beanstandungen und heftigem Widerspruch, der unterstützt wurde durch Eingaben der Berliner Handwerkskammer und der Wirtschaftsbünde für das Berliner und das deutsche Baugewerbe. Diese Eingaben bewogen den Aufsichtsrat der „Märkischen Heimstätte“, vor der endgültigen Entscheidung der Frage sowohl Vertreter unseres Verbandes als auch Vertreter der Unternehmer — der beiden Wirtschaftsbünde und der Berliner Handwerkskammer — gutachtlich zu hören. In einer Sitzung am 15. Oktober wurden den Arbeitervertretern vom stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Stadtbaurat a. D. Weuster, etwa folgende Fragen vorgelegt, die wir ihrer Wichtigkeit wegen unseren Kollegen nicht vorenthalten wollen.

1. Ob die Arbeitervertreter glaubten, daß in einem sozialisierten Baubetrieb die Arbeitsleistung gesteigert und eine größere Leistung als im privaten Baubetrieb erzielt werden könne?

2. Ob die Arbeitervertreter glaubten, daß es verantwortet werden könne, wenn die „Märkische Heimstätte“ für die Gründung eines sozialisierten Baubetriebes 1 Million Mark öffentliche Gelder zur Verfügung stellte?

3. Ob nicht die Möglichkeit bestehe, in dem sozialisierten Betrieb der „Bauhütte“ die Affordarbeit einzuführen? (Die an den Vorverhandlungen beteiligt gewesenenen Kollegen hatten die Einführung der Affordarbeit im Betrieb der „Bauhütte“ abgelehnt, weil die Affordarbeit in unserem Berliner Betreib verboten ist.)

4. Ob die Vertreter der Gewerkschaft von der Güte der Sache überzeugt seien und ob sie sich für das Gelingen des Planes einsetzen wollten?

5. Ob sie glaubten, daß die „Bauhütte“ gute Arbeitskräfte finden werde?

Auf diese Fragen erklärte Ellinger im Namen des Verbandsvorstandes und auf Grund

eines entsprechenden Beschlusses der letzten Konferenz des Verbandsbeirats: Der Deutsche Bauarbeiterverband werde sich, obwohl ihm der Plan des Stadtbaurats Dr. Wagner nicht weit genug gehe, doch mit aller Kraft für das Gelingen des Planes einsetzen, weil die Sozialisierung unbedingt in Angriff genommen werden müsse. Er sei überzeugt, daß in einem nach Wagnerischem Plane sozialisierten Baubetriebe die Arbeitsfreudigkeit gesteigert, und daß eine Mehrleistung erzielt werde, schon weil die Arbeiter im sozialisierten Betrieb am Gewinn beteiligt seien, dann aber auch, weil die Erfüllung der Wünsche der Arbeiter und ihre Mitverantwortlichkeit für den Betrieb zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit beitragen werde. Infolgedessen könne es auch verantwortet werden, daß man zur Gründung eines sozialisierten Baubetriebes 1 Million Mark öffentliche Mittel hergebe. Individuelle Affordarbeit werde in diesem sozialisierten Betrieb nicht nötig sein, weil die „Bauhütte“ zweifellos Arbeitskräfte bekommen werde. Die für die Bedeutung des ganzen Versuchs Verständnis hätten und die auch ohne individuelle Affordarbeit ihr Bestes für das Gelingen des Planes tun würden, zumal sie doch ohnehin durch ihre Beteiligung am Ueberfluß finanziell an einem guten Geschäftsergebnis interessiert seien.

Die Vertreter der bereits genannten Wirtschaftsbünde und der Gewerbetreibenden Berlin wurden gebeten, ihre Einwände gegen die Gründe der sozialen Baugesellschaft, besonders auch vom Standpunkte der Unternehmer, darzulegen. Zur Wiedergabe ihrer Ausführungen halten wir uns zurzeit nicht für befugt, da uns eine amtliche Niederschrift über die Verhandlungen nicht vorliegt. Wir dürfen aber wohl sagen, daß sich die Herren lebhaft gegen die Gründung der „Bauhütte“ gewandt haben, deren halbwegs zugrundegehen sie prophezeiten. Kollege Hanke antwortete ihnen und beantwortete zugleich eine Reihe weiterer an die Arbeitervertreter gestellte Fragen. Am Abend desselben Tages entschied sich dann der Aufsichtsrat der „Märkischen Heimstätte“ für die Gründung der „Bauhütte“.

Damit war die Verwirklichung des Wagnerischen Sozialisierungsplanes wenigstens in seinem Anfang gesichert. Leider ist es dem Einfluß der Gegner des Planes — von denen natürlich auch einige im Aufsichtsrat der „Märkischen Heimstätte“ sitzen — gelungen, den ursprünglichen Entwurf des Gesellschaftsvertrags in mehreren Punkten zu verschlechtern und den Einfluß der Arbeiter auf die Aufstellung der Geschäftsgrundsätze und die Verwaltung des Betriebes stark einzuschränken. Der „Grundstein“ betont, daß dies die Sympathie der Bauarbeiter für den neuen Betrieb stark herabmindern dürfte. Die Väter des ganzen Plans hätten sich mit aller Kraft für einen größeren Einfluß der Arbeiter eingesetzt, ebenso die beiden in Aussicht genommenen Geschäftsleiter. Aber die Mehrheit der entscheidenden Körperschaft fürchtete anscheinend, daß die Arbeiter, wenn sie einen allzu starken Einfluß auf das Unternehmen hätten, diesen Einfluß in einer für den Betrieb nicht nützlichen Weise ausüben könnten. Der „Grundstein“ hofft, daß die Arbeiter durch ihr Verhalten im Betriebe diese Befürchtungen zerstreuen und es dann möglich sein werde, ihren Einfluß weiter auszudehnen.

Die Geschäftsführung der „Bauhütte“ haben übernommen: Ingenieur Pöcher, früherer Geschäftsführer einer großen Berliner Baufirma, und Direktor Thielicke, Leiter des Grundstücksamts der Stadt Neukölln, ersterer als technischer, letzterer als

wird die Fortbildung des Verbandes zu einem sich organisch entwickelnden Räteystem zur wirtschaftlichen Betätigung verlangt. Die Leser werden vergeblich nach den neuen Wegen suchen und bald erkennen, daß sie eigentlich nur mit anderen Worten zum Ausgangspunkt und im Kreise herumgeführt worden sind.

In derselben Nummer der „Metallarbeiter-Zeitung“ nimmt der Kinderheitsreferent des Verbandstags, F. K u m m e r, zu einigen Betrachtungen zum Verbandstag das Wort. Er bedauert, daß es zu keiner Verständigung oder Milderung des Zwistes kommen konnte und warnt vor den Folgen der absolutistischen Gewalttätigkeit der Mehrheit. Er hofft, daß die neue Opposition ehrlich und fleißig am Verbande mitarbeiten werde, um das gemeinschaftliche Ziel kräftig zu fördern.

Der Deutsche Polierbund beruft seinen 9. Delegiertenstag auf die Ostertage 1920 nach Nürnberg ein.

Der Vorstand des Verbandes der Schneider hat für den 22. November d. J. eine Wäschearbeiterkonferenz nach Leipzig einberufen.

Der Centralverband der Steinarbeiter botte am 1. Oktober d. J. 40 683 Mitglieder in 419 Pfortstellen. 572 Mitglieder waren weiblich.

Der „Textilarbeiter“ veröffentlicht einen Lehrplan für einen halb- bis einjährigen Lehrkursus für Betriebsratsmitglieder, der ihm von „sehr geschätzter Seite“ zugegangen sei. In dem Lehrplan sind kaufmännische, volkswirtschaftliche, naturwissenschaftliche und technische Fächer vorgesehen. Leider ist daraus nicht zu ersehen, von welcher Seite und auf wessen Kosten diese Lehrkurse, die speziell für Textilarbeiter berechnet sind, veranstaltet werden sollen.

## Kongresse.

### 17. ordentlicher Verbandstag des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.

Bremen, den 27. Oktober bis 1. November 1919.

Die Zahl der Teilnehmer beträgt 119 Delegierte mit Mandat, außerdem 10 Gauleiter, ein Ausschußmitglied, 5 Vorstandsmitglieder, ein Vertreter des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und 4 ausländische Delegierte.

Der Bericht des Vorstandes reicht vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1918. Die Mitgliederzahl Ende 1918 war 29 199 und beträgt zurzeit 59 225, darunter 44 407 Frauen.

An Lohnbewegungen hatte der Verband:

1915 = 55 in 1279 Betrieben mit 62 828 Beteiligten, darunter 47 371 Frauen,

1916 = 22 in 2326 Betrieben m. 113 201 Beteiligten, darunter 93 929 Frauen,

1917 = 32 in 1377 Betrieben mit 70 278 Beteiligten, darunter 55 631 Frauen,

1918 = 14 in 2549 Betrieben m. 104 483 Beteiligten, darunter 89 239 Frauen.

Das Vermögen des Verbandes betrug Ende 1918 786 218,82 Mf.

Der Vorsitzende, Genosse Deichmann, verteidigte in ausführlicher Weise die Politik des Vorstandes während der Berichtszeit, besonders seine Haltung bei der Beratung der Vanderolensteuer. (Deichmann ist Mitglied der Nationalversammlung.) Die Mehrheit der Delegierten stellte sich auf den Standpunkt

des Vorstandes, auch in der Frage der Vanderolensteuer, die von zwei Neben als das kleinere betrachtet wurde.

Bei der Kritik des Verbandsorgans „Der Tabakarbeiter“ war es besonders ein Artikel der Redaktion, der die Kritik herausbeschwor, aber weniger seines Inhalts wegen als um seiner Ueberschrift willen. Diese lautete nämlich: „Das große Maul“.

Bei der Kritik der Vorstandstätigkeit war es übrigens auffallend, daß der größte Teil der Redner in guter, sachlicher Darlegung, trotz vielfach gegensätzlicher Meinung seiner Ansicht Ausdruck zu geben vermochte. Das wirkte im Gegensatz zu manchen Auseinandersetzungen auf anderen Verbandstagen geradezu wohltuend. Dem Vorstand wurde für seine Tätigkeit Entlastung erteilt.

Nunmehr kam zunächst der Bericht des Genossen Deichmann als internationaler Sekretär der Tabakarbeiter zur Verhandlung. Aus dem Bericht desselben geht hervor, daß der Krieg die im Jahre 1914 vorgesehene Konferenz des internationalen Tabakarbeiterverbandes in Wien unmöglich machte. Aus dem seinerzeit schon fertiggestellten Bericht geht hervor, daß dem internationalen Tabakarbeitersekretariat 11 Länder angeschlossen sind. Der Krieg habe die Tätigkeit des internationalen Sekretärs zwar gestört, aber nicht zerbrochen. Im Laufe des Monats November soll eine internationale Konferenz der Tabakarbeiter in Amsterdam stattfinden, und empfiehlt Deichmann einen Vorschlag, wonach das internationale Sekretariat nach Amsterdam verlegt wird. Es läme ja eventuell noch Kopenhagen in Frage, aber die dänischen Kollegen sind mit uns der Meinung, daß aus räumlichen Gründen dies nicht zu empfehlen sei. Weiter empfiehlt Deichmann, als Delegierten den Sekretär des Vorstandes, Genossen Krohn, zu entsenden. Nach kurzer Diskussion stimmt der Verbandstag beiden Vorschlägen zu.

Sodann berichtet der zweite Vorsitzende, Gufung, über den Entwurf betreffend die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. (Reichstarif.) Es wird ein Manteltarif mit gestaffelten örtlichen Lohnsätzen sein. Am 5. November werden die zentralen Verhandlungen mit den Arbeitgebern beginnen und mühte zu dem Zweck eine Verhandlungskommission gewählt werden. Die Kommission werde am zweckmäßigsten aus Vertretern der verschiedenen Sparten der Tabakindustrie zusammengesetzt.

In der Diskussion über diese Frage werden eine große Anzahl von Wünschen laut und zum Teil auch zu festen Anträgen formuliert. Es wird beschlossen, die Vorlage des Vorstandes, die gemeinsam mit den Vertretern der Christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisation ausgearbeitet ist, als Grundlage für die Verhandlungen zu nehmen und alle auf dem Verbandstag gemachten Vorschläge und Anträge der Verhandlungskommission als Material zu übergeben. Die Verhandlungskommission wird dem Vorschlag des Berichterstatters entsprechend zusammengesetzt.

Bei der nunmehr einsetzenden Statutenberatung wird beschlossen, die Beiträge in folgender Weise festzusetzen:

1. Klasse . . . . .	0,50 Mf.
2. „ . . . . .	0,75 „
3. „ . . . . .	1,00 „

An Diäten wird festgesetzt: 35 Mf. pro Tag für den Verbandstag, im übrigen 25 Mf. pro Tag nebst Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst.

Die Gehälter werden in folgender Weise festgesetzt:



Die besoldeten Vorstandsmitglieder erhalten 8400 Mk. und der erste Vorsitzende außerdem 600 Mk. Aufwandsentschädigung. Die Bauleiter 6500—7700 Mark. Ortsbeamte und Hilfsarbeiter 6300—6500 Mark. — Die Erhöhungen werden für die bereits im Amt Befindlichen vom 1. Juni 1919 ab nachgeholt.

Die sonstigen Statutenänderungen brachten keine Beschlüsse grundsätzlicher Bedeutung, es waren nur Änderungen aus Zweckmäßigkeitsgründen. Die Erhöhungen der Unterstützungen entsprechen den anders geregelten Beiträgen.

Zur Frage des Räteystems wird eine Resolution des Genossen Rierdorf angenommen und außerdem ein Antrag, wonach die Erstrebung des Räteystems in das Statut aufgenommen werden soll. Hierbei beging der Verbandstag allerdings die Unterlassungssünde, nicht zu sagen, welches Räteystem zu erstreben sei.

Sodann erhielt der Vorstand auf Antrag des Vorsitzenden das Recht, zwecks anderweitiger Unterbringung der Bureaus des Vorstandes eventuell ein Haus käuflich zu erwerben.

Bei der Wahl des Vorstandes wurden die alten Vorstandsmitglieder wieder vorgeschlagen und außerdem soll ein weiterer Sekretär gewählt werden. Es sollte zunächst per Akklamation gewählt werden. Der erste Vorsitzende, Genosse Deichmann, erhob Einwendungen dagegen und verlangte, daß mindestens bezüglich seiner Person eine Abstimmung mittels Stimmzettel vorgenommen werden müsse. Da er häufig angegriffen werde, wolle er genau feststellen, ob er noch das Vertrauen der Mitglieder habe. Die daraufhin vorgenommene geheime Abstimmung ergab die Wiederwahl des Genossen Deichmann mit 89 gegen 20 Stimmen. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden per Akklamation sämtlich wiedergewählt. Neugewählt wurde Frau Stolz-Dresden als Sekretärin. Die sodann vom Genossen Deichmann abgegebene Erklärung, daß er die Wahl annimmt, wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages beendet.

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Der Tarifvertrag im Ruhrbergbau.

Während der 18. Oktober 1918 den Ruhrbergleuten die Anerkennung ihrer Berufsorganisation brachte, ist der 25. Oktober 1919 nicht minder bedeutungsvoll geworden, denn an diesem Tage wurde der erste Tarifvertrag für 425 000 Ruhrbergleute abgeschlossen. Die Verhandlungen, deren Ergebnis jetzt vor uns liegt, haben sich sehr langwierig und schwierig gestaltet. Mehr wie einmal schien es, als ob die Verhandlungen scheitern würden. Die zähe Ausdauer der Gewerkschaftsvertreter brachte es jedoch dahin, daß das begonnene Werk zum Abschluß gebracht werden konnte. Der Vertrag ist ein Beweis dafür, daß es im Bergbau mit dem Herrenmensentum ein für allemal vorbei ist. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse werden jetzt nicht mehr durch einseitiges Diktat der Unternehmer festgesetzt, sondern sind durch diesen Vertrag geregelt. In dem Vertrage, der bis zum 31. Dezember 1919 un kündbar ist, ist zunächst die Schichtzeit für den unterirdischen Grubenbetrieb auf sieben und für die Tagesbetriebe auf acht Stunden festgelegt. Vor Arbeitsbetrieben mit einer Temperatur von mehr als 28 Grad Celsius beträgt die Arbeitszeit vor Ort fünf Stunden und die Schichtzeit sechs Stunden. Das Ueber- bzw.

Nebenschichtenwesen ist so geregelt, daß diese möglichst auf alle Arbeiter verteilt werden müssen. Werktagen werden 25, Sonntags 50 und am 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtstag 100 Proz. Zuschlag gezahlt.

Die Urlaubsfrage ist nach den Vereinbarungen vom September d. J. geregelt. Der Urlaub dauert je nach der Beschäftigungsdauer drei bis sechs Tage und wird während dieser Zeit der jeweils verdiente Lohn gewährt. Der Abdimmt über die Löhne bringt zunächst für die im Gedänge (Alford) beschäftigten Arbeiter insofern eine Keuerruna, indem für die Hauer und Lehrhauer ein Grundlohn von 14 Mk. und für die Gedängechlepper von 11 bzw. 12 Mk. festgesetzt ist. Neben diesem Grundlohn gibt es dann das Gedänge. Dadurch soll erreicht werden, daß die Lohnspannung zwischen dem am höchsten und am niedrigsten entlohten Arbeiter derselben Lohnklasse abgeschwächt wird. Für die Schichtlöhner unter Tage sind Mindestschichtlöhne und für die über Tage Mindeststundenlöhne vorgesehen. Im allgemeinen bringt der Tarifvertrag den Veraleuten eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 4 Mk.; dabei ist berücksichtigt, daß die Arbeiter im unterirdischen Grubenbetriebe die höchste Lohnsteigerung bekommen. Die bei der letzten Lohnerhöhung zu wenig bedachten Schichtlöhner erhalten bis zu 6 Mk. Lohnerhöhung pro Schicht. Diese Erhöhung der Löhne hat rückwirkende Kraft ab 1. Oktober 1919. Da die Löhne zwischen den südlichen Randzechen und dem eigentlichen Ruhrrevier immer 2—3 Mk. Differenz aufwiesen, so war es auch jetzt nicht möglich, einen einheitlichen Lohn zu erzielen. Auf 12 Zechen dürfen die Löhne bis zu 7½ und auf 16 Zechen bis zu 5 Proz. hinter den Tariflöhnen zurückbleiben. Es steht jedoch zu erwarten, daß durch Verhandlung zwischen Betriebsräten und Zechenverwaltungen hier noch auf einigen Zechen ein Ausgleich herbeigeführt werden kann.

Es ist ferner noch bestimmt, wie die Lohnzahlungstermine fallen sollen. Dann sieht der Vertrag die unentgeltliche Lieferung von Beleucht, Geräte und etwaiger Reparaturen vor. Der benötigte Sprengstoff muß zum Selbstkostenpreise geliefert werden. Jeder verheiratete Bergmann hat Anspruch auf Lieferung von 120 Zentner Hausbrandkohlen zum Preise von 50 Pf. pro Zentner. Sollten die Verhandlungen über die Lieferung von Deputatkohlen an die Invaliden und Witwen zu keinem positiven Resultat führen, dann bleibt der bisherige Preis von 25 Pf. pro Zentner bestehen. In den allgemeinen Bestimmungen ist festgelegt, daß solche Arbeiter, die nebenbei noch andere berufliche pflichtige Beschäftigung ausüben, zu kündigen und zu entlassen sind. Schwierig waren vor allem die Verhandlungen über die Organisationsfrage. Die organisierten Veraleute wünschen, daß die Unorganisierten von den Verbesserungen, die dieser Vertrag den Veraleuten bringt, ausgeschlossen sein sollen. Da dies nicht zu erreichen war, so ist zunächst im Vertrage bestimmt, daß die Vertragsparteien sich verpflichten, die Eintragung in das Tarifregister zu beantragen, damit dadurch die allgemeine Rechtsverbindlichkeit ausgedehnt wird. Die Bestimmungen über die Lohnverbesserungen sollen jedoch davon ausgekommen sein. Da die Arbeitervertreter dies noch nicht befriedigte, so fanden am 30. Oktober in Berlin Verhandlungen unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers Schlichte statt. Dort wurde nach langen Verhandlungen folgender Erklärung zugestimmt:

„Der Tarifvertrag vom 25. Oktober 1919 gibt wie alle Tarifverträge

Rechtsansprüche nur den Mitgliedern der vertragsschließenden Verbände, keinesfalls aber auch Außenstehenden, soweit er nicht für allgemein verbindlich erklärt ist."

Damit ist zweifellos festgestellt, daß die Unorganisierten keinen Rechtsanspruch auf die erhöhten Löhne haben.

Nachdem nun die Verhandlungen zum Abschluß gekommen waren, fand am 1. November 1919 in Bochum eine von über 400 Vertrauensleuten des Bergarbeiterverbandes besuchte Reviersonferenz für das Ruhrrevier statt. Nach eingehender sachlicher Aussprache wurde der Tarifabschluß einstimmig gutgeheißen. Die Konferenz erließte dann noch einige Organisationsfragen und ging dann mit dem Bewußtsein auseinander, daß zähe und praktische Gewerkschaftsarbeit den Bergarbeitern einen bedeutenden Erfolg gebracht hat. F. G.

### Neue Kämpfe in der Holzindustrie.

Die Holzarbeiter führen zurzeit in zahlreichen Städten einen Kampf um die Durchführung der Bestimmungen des Reichstarifvertrages, der von den Vertretern der beiderseitigen Organisationen vereinbart, von der Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes aber abgelehnt wurde. Die langwierigen Verhandlungen über den Reichstarif und die während des Krieges wiederholt getroffenen centralen Vereinbarungen über Feuerungszulagen, Mindestlöhne und Arbeitszeit haben eine gewisse Unklarheit in das Vertragsverhältnis gebracht. Die Dinge liegen hier so, daß bisher ein für das ganze Reich geltender Tarifvertrag in der Holzindustrie nicht bestanden hat. Die vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge waren Ortsverträge. Ihrem Abschluß gingen wohl centrale Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Verbandsvorständen voraus, und den Bemühungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist es mit der Zeit gelungen, eine größere Einheitlichkeit in Fassung und Inhalt der Verträge zu bringen, aber die eigentlichen Vertragsparteien waren die örtlichen Organisationen. Dabei besteht aber die Beschränkung, daß zur Kündigung des Vertrages die Zustimmung des Centralvorstandes erforderlich ist.

Früher bestanden vier Gruppen von Vertragsstädten mit je gleichem Ablaufstermin. Bei den centralen Verhandlungen im Jahre 1913 wurde die Vereinbarung getroffen, daß diese Gruppen auf zwei vermindert wurden. Der Krieg hat diese Vereinbarung über den Haufen geworfen. Die jeweils zum Ablauf stehenden Verträge wurden nicht gekündigt und so kam es, daß alle geltenden Verträge bis zum 15. Februar 1920 laufen.

Das ist das formelle Verhältnis, welches aber praktisch keine rechte Bedeutung mehr hat. Die wichtigsten Bestimmungen der Verträge haben durch die während des Krieges getroffenen centralen Abmachungen eine so durchgreifende Aenderung erfahren, daß von ihnen heute tatsächlich nichts mehr gilt. Das ist auch von den Unternehmern anerkannt worden. Sie haben, als ihnen in diesem Frühjahr der Entwurf zum Reichstarif vorgelegt wurde, zwar den Einwand erhoben, daß die bestehenden Verträge noch in Kraft seien, doch haben sie diesen Einwand bald fallen gelassen und den Reichstarif beraten, der nach dem Willen der Centralvorstände am 1. September in Kraft treten sollte.

Um die jetzt zu ergreifenden Schritte zu beraten, fand am 30. Oktober eine Konferenz der

Städtevertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes statt, an welcher Delegierte aus mehr als hundert Städten teilnahmen. Es wurde beschlossen, die Kämpfe um die Durchführung der Bestimmungen des Reichstarifs fortzusetzen. Um den Unternehmern auch den letzten formalen Grund zu nehmen, wurde weiter beschlossen, alle noch geltenden Verträge am 15. November zum Ablauf am 15. Februar 1920 zu kündigen. Von Verhandlungen mit dem Centralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes wird Abstand genommen. Nachdem die Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes die von dessen Centralvorstand getroffene Abmachung desapouiert hat, wären solche centralen Verhandlungen eine zwecklose Zeitvergeudung. Es soll der Abschluß örtlicher Verträge angestrebt werden, wobei der Inhalt des Reichstarifs als Grundlage gilt. Gefordert wird weiter eine sofortige Lohnerhöhung um 50 Pf. für die Stunde und entsprechende Erhöhung der Mindest- und Durchschnittslöhne. Das ist das Mindestmaß der Forderungen, die, wo es angebracht erscheint, auch weiter gehen können.

Nach Lage der Dinge muß jetzt die angestrebte Vereinheitlichung der Tarifverträge zurückgestellt werden. Wahrscheinlich werden nun die Lohnkämpfe einen noch größeren Umfang annehmen und die Holzindustrie wird so bald nicht aus der Verunruhung herauskommen. Das ist aber die Schuld der Unternehmer, die durch ihre wunderbare Taktik eine friedliche Verständigung hintertrieben haben. M. Kayser.

### Tarifabschluß im deutschen Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe.

In den Tagen vom 29. bis 31. Oktober tagte der Tarifausschuß der Chemigraphen und Kupferdrucker in Berlin, um einen neuen Tarif für das Deutsche Reich zu schaffen. Der Abschluß ist gelungen und damit ist auch für den Beruf, der seit dem Jahre 1903 tarifizierte Arbeitsverhältnisse gehabt hat, ein neuer Zentraltarif zustande gekommen. Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, dem diese Gehilfen als Mitglieder angehörend, ist durch diesen Tarifabschluß einen weiteren Schritt auf dem Wege der Vereinheitlichung der Tarife im graphischen Gewerbe vorangegangen. Wenn auch das Ergebnis der Beratungen der deutschen Gehilfenschaft zur Beschlußfassung vorgelegt wird, so ist doch mit Bestimmtheit deren Zustimmung zu erwarten.

Der neue Tarif ist in seinem ganzen Aufbau wesentlich umgestaltet. Der rechtliche Aufbau soll die Gesundung des Berufes herbeiführen. Die Gehilfenschaft will mit für die Preisconvention eintreten; und die Unternehmer bei dem Kampf gegen die Schleuderer im Gewerbe unterstützen. Mit Hilfe der Zwangsorganisation besteht die Hoffnung, dieses zu erreichen und damit die Grundlage für spätere erhebliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Die effektive Arbeitszeit ist im Tarif auf 47 Stunden pro Woche festgesetzt. Der Mindestlohn (auch im Allord) beträgt vom 1. Januar 1920 ab:

im 1. Jahre nach der Lehrzeit . . .	70 Mk.
im 2. Jahre nach der Lehrzeit . . .	75 "
im 3. Jahre nach der Lehrzeit . . .	80 "
vom 21. bis zum 24. Lebensjahre . . .	85 "
über 24 Jahre . . . . .	95 "



Für die Zeit der Teuerung erhöhen sich die Grundlöhne um 20 Proz. Der Verzicht der Unternehmer, den Mindestlohn zum Einstellungslohn zu stemmeln, ist glatt abgewehrt worden. Die Gehilfen können entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit den Lohn mit den Unternehmern frei vereinbaren, nur darf er nicht niedriger sein als die festgesetzten Mindestlöhne. Der Akkordtarif für Kupferdrucker ist neu vereinbart und sind wesentliche Verbesserungen erreicht worden. Vom 7. November ab erhalten die Gehilfen eine wöchentliche Zulage von 18 Proz. der Gesamtwochenlohnsumme, wovon 12 Proz. zu gleichen Teilen und die übrigen 6 Proz. nach Maßgabe der Einzelleistungen an die Gehilfen verteilt werden sollen. Die Durchführung dieser Bestimmung ist so gedacht worden, daß unter Mitwirkung der Vertrauensleute die Gesamtlohnsumme eines Betriebes ermittelt und 12 Proz. dieser Lohnsumme als feste Zulage den Gehilfen gegeben werden sollen. 6 Proz. dieser Lohnsumme sollen ebenfalls unter Mitverantwortung der Vertrauensleute nach Leistung an die einzelnen Gehilfen verteilt werden. Mit der Annahme der besseren Bestimmung haben die Gehilfenvertreter zweifellos einen bedeutenden Entschluß gefaßt. Sie haben in der Frage des Mitbestimmungsrechtes Neuland betreten, und es wird von der Solidarität und der gewerkschaftlichen Reife der Berufsgruppen abhängen, ob die Mitverantwortung von Lohnzulagen eine leicht zu umschiffende Klippe sein wird oder nicht. Diese Teuerungszulage gilt bis zum 31. März 1920, es sei denn, daß eine besondere Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse um 10 Proz. eingetreten ist.

Für Überstunden sind wochentags 33½ Prozent, für Sonntagarbeit 50 Proz. Aufschlag zu zahlen. Die Feiertage werden bezahlt, die im Akkord arbeitenden Gehilfen erhalten Entschädigung in Höhe ihres durchschnittlichen Akkordtagelohnes. Die Ferienfrage ist für Gehilfen so geregelt worden, daß nach einem Jahr Beschäftigungsdauer 4 Tage, steigend bis zu 12 Tagen nach achtjähriger Tätigkeit, gewährt werden. Die Lehrlinge erhalten durchweg 6 Tage Ferien pro Jahr.

Außer der Regelung der Lehrlingszahl und des Kostgeldes ist ein für das ganze Gewerbe gültiger Uhrvertrag und die Einsetzung von Prüfungsausschüssen tariflich festgelegt worden. Die Rechte des Tarifausschusses, Tarifamtes und der Schiedsgerichte sind grundsätzlich umgestaltet und können vorbildlich genannt werden. Die Tarifdauer ist auf ein Jahr festgesetzt (beginnend am 1. Januar 1920), womit die einheitliche Tarifdauer für alle im Verband vertretenen Berufe erreicht worden ist.

### Tarifabschluss für das deutsche Formstechergewerbe.

Kunmehr ist es auch im Formstechergewerbe gelungen, einen Zentraltarif abzuschließen. Die Formstechergehilfen sind im Verbands der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe organisiert. Am 19. Oktober haben in Hannover Verhandlungen zwischen Vertretern des Verbandes Deutscher Formstechereibesitzer und des Gehilfenverbandes stattgefunden. Es wurde ein Tarif vereinbart, der vom 1. November 1919 bis 31. Oktober 1920 für alle im deutschen Formstechergewerbe beschäftigten Zeichner, Holz- und Messingstecher sowie alle Hilfsarbeiter gelten soll. Zu diesen Vereinbarungen wurde vor

Inkrafttreten die Zustimmung der Gehilfenschaft eingeholt, die in Versammlungen fast einstimmig dem Tarifvertrag zugestimmt hat. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind folgende:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. An den Fortagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist sie sechsstündig. — Der Mindestlohn für Gehilfen beträgt: im 1. Jahr nach Vollendung der Lehrzeit 1,60 Mk., im 2. Jahr nach Vollendung der Lehrzeit 1,80 Mk., im 3. Jahr nach Vollendung der Lehrzeit 2 Mk., vom 21. bis 24. Lebensjahr 2,20 Mk., über 24 Jahre 2,50 Mk. pro Stunde. Alle Hilfsarbeiter bekommen eine Lohnzulage von 20 Proz. und darf die Differenz des dem Hilfsarbeiter zu zahlenden Lohnes dem Alter des Gehilfen entsprechend im Höchstfalle 15 Proz. betragen. Damit tritt im Höchstfalle eine Verbesserung des bisherigen Lohnes bis 33,60 Mk. ein. Außerdem soll nach Ablauf eines halben Jahres eine Nachprüfung der Löhne und der Teuerungsverhältnisse erfolgen. — Nach vorheriger Zustimmung des Vertrauensmannes können auf Antrag des Unternehmers Überstunden geleistet werden, die aber möglichst auf alle Beschäftigten gleichmäßig zu verteilen sind. Die Entschädigung beträgt wochentags in den ersten zwei Stunden 25 Proz., für jede weitere Stunde am selben Tage 50 Proz., an Sonn- und Feiertagen 75 Proz. — Die festgesetzten Ferien bilden einen Anjang. Jeder, der länger als ein Jahr im Betriebe beschäftigt ist, hat Anspruch auf drei Arbeitstage. Mit jedem weiteren Jahre der Tätigkeit verlängert sich der Urlaub um einen Tag bis zur Höchstdauer von 6 Tagen. — Im Lehrlingswesen ist ebenfalls eine bedeutende Verbesserung erreicht worden. Die Lehrzeit betrug bisher 4 Jahre, jetzt ist sie 3½ jährig. Auch die Lehrlinge erhalten Ferien bis zu 6 Arbeitstagen und eine feste Kostgeldentschädigung bis zu 24 Mk. pro Woche. Die angenommene Staffel für die Lehrlingshaltung (auf je 6 Gehilfen kann 1 Lehrling ausgebildet werden) ermöglicht es, mit der bisherigen Lehrlingswirtschaft aufzuräumen. — Heimarbeit ist verboten; insbesondere wird den Gehilfen ausdrücklich untersagt, sich bei anderen Firmen nach Heimarbeit anzubieten. Die Prinzipale haben sich verpflichtet, keinerlei Heimarbeit auszugeben. — Das Werkzeug wird vom Arbeitgeber geliefert. Für die Benutzung des eigenen Werkzeuges ist dem Messingstecher monatlich 1 Mk. und dem Holzstecher monatlich 2,50 Mk. zu zahlen. — Die Anstellung von Gehilfen darf nur durch die Vermittlung des paritätischen Arbeitsnachweises erfolgen. — Die Vertrauensleute (Betriebsrat) sind in allen Betrieben anerkannt; sie haben das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Gehilfenschaft beteiligt ist. — Der Tarif, der für alle Mitglieder der vertragschließenden Parteien maßgebend und rechtsverbindlich sein soll, enthält außerdem Bestimmungen über den Organisationszwang. Ferner wurde beschlossen, beim Reichsarbeitsministerium die Rechtsverbindlichkeit des Tarifvertrages zu beantragen. — Alles in allem kann gesagt werden, daß die Gehilfenorganisation einen achtunggebührenden Erfolg mit diesem Tarifabschluss verzeichnen kann. Darum muß es für jeden Gehilfen Ehrenpflicht sein, seiner Organisation, der er vieles zu verdanken hat, in jeder Lebenslage die Treue zu bewahren.



## Kartelle.

### An die Gewerkschaftskartelle (Ortsausschüsse).

Auf Veranlassung des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes werden den Ortsausschüssen von jetzt ab regelmäßig vom Reichswanderungsamt das Nachrichtenblatt und die sonstigen Publikationen desselben zugehen. Es handelt sich um Material zur Beratung der Aus-, Ein- und Rückwanderer, das für diese von außerordentlicher Bedeutung ist. Zugleich soll mit der Verbreitung dieses Materials den Kreisen und Unternehmungen entgegenwirkt werden, für die besonders die Auswanderungslustigen ein willkommenes Objekt zum Geldverdienen sind. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß die Kartellvorsitzenden dafür sorgen, daß das ihnen zugehende Material zur Kenntnis möglichst weiter Kreise gelangt.

## Mitteilungen.

### Das Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands,

abgehalten in der Zeit vom 16. Juni bis 5. Juli 1919 in Nürnberg, nebst Anhang Protokoll der Verhandlungen der fünften Konferenz der Arbeiterssekretäre ist erschienen. Es ist 700 Seiten stark und gibt die Verhandlungen des Nürnberger Kongresses im Wortlaut wieder. Dem Protokoll ist der sehr ausführliche Bericht der Generalkommission, der sich auf fünf Jahre erstreckt und über alle wichtigen Vorkommnisse auf gewerkschaftlichem Gebiet während des Kriegs Auskunft gibt, beigegeben.

Das Protokoll kostet im Buchhandel 10 Mk. pro Exemplar und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Die Gewerkschaftsmitglieder erhalten dasselbe zum Selbstkostenpreis von 5 Mk. pro Exemplar, wenn sie es direkt vom Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO. 16, Engel- ufer 15 IV, beziehen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß von dem Protokoll der Verhandlungen des 9. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten in München vom 22. bis 27. Juni 1914, eine noch größere Anzahl Exemplare vorhanden ist. Von diesem Protokoll, das kurz nach Ausbruch des Kriegs herauskam, sind von den Gewerkschaftsmitgliedern verhältnismäßig nur wenig Exemplare bezogen worden, so daß es in den meisten Gewerkschafts- und Arbeiterbibliotheken noch fehlen dürfte. Die Lücke kann jetzt noch ausgefüllt werden, es sind noch genügend Exemplare vorhanden. Direkt vom Verlage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bezogen, erhalten es die Gewerkschaftsmitglieder zum Selbstkostenpreis von 50 Pf. pro Exemplar. Im Buchhandel kostet das Protokoll 1 Mk. pro Exemplar.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Düsseldorf:	Agnes, Peter, Angestellter des Gewerkschaftskartells
"	Born, Heinrich, Geschäftsführer.
"	Buchholz, Alfred, Redakteur.
"	Emmerich, Albert, Redakteur.
"	Gaier, Otto, Angestellter des Fleischer-Verbandes.
"	Gude, Karl, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.

Düsseldorf:	Heering, Bernh., Angestellter d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Helmig, Johann, Expedient.
"	Küpper, Andreas, Angest. des Transportarbeiter-Verbandes.
"	Trarbach, Philipp, Angest. d. Bauarbeiter-Verbandes.
Ebingen:	Sauter, Wilhelm, Angest. des Gewerkschaftskartells.
Eilenburg:	Sander, Kurt, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Elberfeld-Barmen:	Barlogie, Josef, Angest. des Textilarbeiter-Verbandes.
"	Daum, Robert, Angestellter d. Transportarbeiter-Verbandes.
"	Gerhards, Ewald, Angest. des Textilarbeiter-Verbandes.
"	Kleinschmidt, Heinz, Ang. d. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Knüppel, Rudolf, Redakteur.
"	Moz, Rudolf, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
"	Behner, Hermann, Angest. d. Textilarbeiter-Verbandes.
"	Went, Otto, Angestellter des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.
Erfurt:	Gutjahr, Karl, Angestellter d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Marg, Andreas, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Scholz, Willy, Parteisekretär.
Erlingen:	Schubert, Otto, Geschäftsführer.
Forst i. L.	Geride, Hugo, Redakteur.
Frankfurt a. M.:	Kühl, Friedr., Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Lust, Edmund, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Freiburg i. Br.:	Gräbner, Arno, Arbeitersekretär.
Gelsenkirchen:	Pieper, Paul, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Gera:	Müller, Leonhard, Angest. des Textilarbeiter-Verbandes.
Görlitz:	Adelt, Willy, Parteisekretär.
Gotha:	Schfarth, Oswin, Kranken- kassenangestellter.
Greiz:	Henniger, Arno, Arbeitersekretär.
Guben:	Müller, Paul, Angestellter des Angestellten-Verbandes.
Halle a. S.:	Bowitzky, Paul, Arbeitersekretär.
"	Lemck, Alfred, Arbeitersekretär.
Hamburg:	Hartmann, Wilh., Angest. des Angestellten-Verbandes.
"	Behmüller, August, Angest. d. Tabalarbeiter-Verbandes.
Hanau:	Diez, Karl, Parteisekretär.
Hannover:	Veneke, August, Angestellter d. Maler-Verbandes.
"	Berger, Gustav, Angestellter d. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Brödel, Willy, Kontorangest.
"	Ehmer, Johann, Angestellter d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Gercke, August, Angestellter d. Dachdecker-Verbandes.
"	Haberhaupte, Willy, Ang. d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Hagenbuch, Franz, Angest. des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Kirchner, Emil, Angestellter d. Verbandes der Gastwirtsgehilfen.